

Bekanntmachung

im Verfahren zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Dorfgarten“ in Altastenberg
– **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 beschlossen, die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Dorfgarten“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Altastenberg, Flur 3, Flurstück 282 zu schaffen.

Der Änderungsbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgte auf Grundlage des § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgrund der festgestellten bestehenden epidemischen Lage von landesweiter Bedeutung (§ 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - IfsBG NRW). Der Rat der Stadt Winterberg hat die Befugnis zum Änderungsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 GO NRW auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Dorfgarten“ wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg durchgeführt.

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 21.02.2022 bis 25.03.2022

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

An umweltrelevanten Informationen stehen derzeit zur Verfügung und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht:
 - Auswirkungen auf den Menschen (baubedingte Auswirkungen, Erholungsfunktion),

- Auswirkungen auf Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt (naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich),
 - Auswirkungen auf Arten- und Biotopschutz (naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich, FFH-Gebiet),
 - Auswirkungen auf Fläche/Boden (Bodenverhältnisse, Flächeninanspruchnahme, Kompensation,),
 - Auswirkungen auf Wasser (Grundwasser),
 - Auswirkungen auf Luft- und Klimaschutz („CO 2-Senke“, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen),
 - Auswirkungen auf die Landschaft (Landschaftsbild),
 - Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter,
 - Art und Menge der erzeugten Abfälle,
- Artenschutzprüfung,
 - FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
 - Vegetationskundliche Stellungnahme zur Verlegung einer Teilfläche des FFH-Gebietes,
 - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg als Regionalplanungsbehörde gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) zu landes- und regionalplanerischen Vorgaben,
 - Stellungnahmen des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 30.11.2021 zum Artenschutz und zur FFH-Verträglichkeit, zum Landschaftsplan sowie zum naturschutzrechtlichen Ausgleich).

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **25.03.2022** (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Altastenberg, Flur 3, Flurstück 282. Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Winterberg, 04.02.2022

gez. Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters